



PRODUKTINFORMATION

LC 80 Fast Cleaner

Hochwirksamer, schnellflüchtiger und umweltschonender Reiniger für
Wartung, Reparatur und Montage

EINSATZBEREICH

- Entfernt schnell und zuverlässig Öl, Fett, Verharzungen und andere schwerste Verschmutzungen
- Zum rückstandsfreien Reinigen von allen Maschinenelementen und Fahrzeugteilen
- Entfernt Silikon und Klebstoffreste
- Besonders geeignet zum Reinigen im Bremsenbereich
- Zur Vorbereitung von Teilen vor dem Kleben und dem Lackieren

BESCHREIBUNG

LC 80 ist ein hochwirksamer Reiniger aus einer Kombination von organischen Lösungsmitteln und entaromatisiertem Erdöldestillat.

HAUPTVORTEILE

- Sicherheit vor sofortigem Nachrosten
- Bindet Arbeitsstaub
- Bildet aktivierte, rückstandsfreie Oberfläche
- Schont die Gesundheit des Anwenders
- Entfernt Silikon und Klebstoffreste
- Sehr schnelle Verdunstung

ANWENDUNG

LC 80 in Aerosol-Dose im Abstand von 20-30 cm einsetzen. Kurz einwirken lassen. Auf Kunststoff- Gummi und Lackverträglichkeit an nicht sichtbarer Stelle durch Vorversuch prüfen.



PRODUKTINFORMATION

LC 80 Fast Cleaner

Hochwirksamer, schnellflüchtiger und umweltschonender Reiniger für
Wartung, Reparatur und Montage

BESTELLINFORMATION

Bestell-Nr.	Einzelinhalt:	Gebindeform:
4080LC080	500 ml Aerosole	1 Karton = 12 Stück
4081LC080	20 l Behälter	Kunststoffkanister
4082LC80	200 l Gebinde	Metallfaß

TECHNISCHE DATEN

TOPLUB LC 80

		Einheit:	Prüfverfahren:
Farbe:	farblos	-	visuell
Geruch:	mild alkoholartig	-	visuell
Dichte bei 20 °C	0,755	g/ml	DIN 51 757
Flammpunkt:	<21	°C	-
Verordnung über brennbare Flüssigkeiten	Al		VbF
Zündtemperatur	230	°C	DIN 51 794
Siedepunkt	46-140	°C	DIN 51 751
Dampfdruck bei 20 °C:	4	bar	Aerosol
Löslichkeit im Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar		
Verdunstungszahl=VZ:	8		
Ökologie:	Produkt nicht in Gewässer und Kanalisation gelangen lassen.		
Toxikologie:	Häufiger, langandauernder Hautkontakt kann zur Entfettung der Haut führen.		

Die vorliegenden Informationen sind sorgfältig zusammengestellt und entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Entwicklung. Änderungen sind im Interesse des Fortschrittes vorbehalten. Verbindlichkeiten, gleich welcher Art, können daraus nicht abgeleitet werden.